

Request-to-Pay

Das neuste Buzzword im Zahlungsverkehr

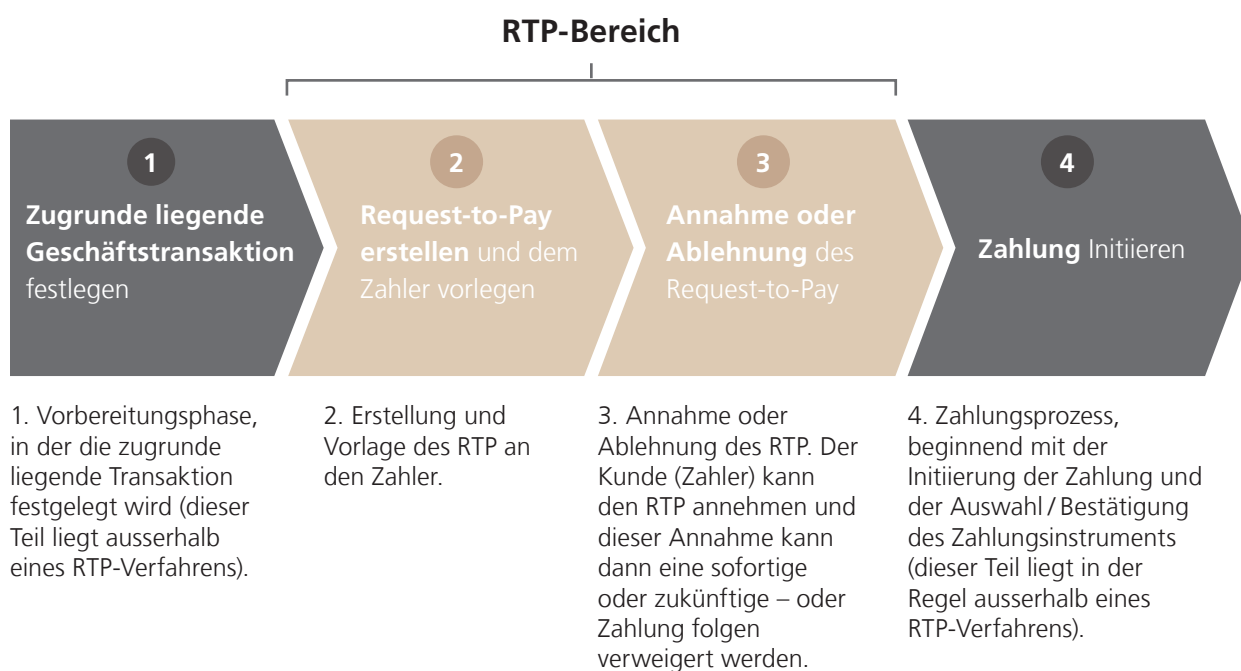
Das neuste Schlagwort «Request-to-Pay» (RTP) ist in aller Munde. Doch um was handelt es sich dabei, wie funktioniert es und was verspricht man sich davon? In der Schweiz sind mit eBill und TWINT heute schon Verfahren im Einsatz, die auf RTP basieren.

Ein Request-to-Pay ist eine der Zahlung vorgeschaltete elektronische Zahlungsaufforderung, die den Zahlungsprozess entscheidend verbessern kann. Es handelt sich somit nicht um ein Zahlungsmittel oder ein Zahlungsinstrument, sondern um eine Meldung, mit der die Zahlungsdaten strukturiert an den Kunden (Zahler) übermittelt werden können, sodass dieser ohne Datenerfassung einen Zahlungsauftrag initiieren kann. Der Sender des RTP ist in der Regel der Zahlungsempfänger. Dieser kann die Elemente des RTP so belegen, dass eine automatische Abstimmung des Zahlungseingangs mit den offenen Posten seiner Buchhaltung möglich ist.

RTP-Verfahren in der Schweiz

Neu ist die Idee des RTP nicht. Das Verfahren hat jedoch durch die vom European Payment Council (EPC) für den SEPA-Raum kürzlich vorgeschlagene Standardisierung grosse Aufmerksamkeit erlangt und einen eindeutigen Namen erhalten. EPC hat im «SEPA Request-to-Pay (SRTP) Scheme Rulebook» einheitliche Vorgaben gemacht, wie Service Provider und Banken mit der Zahlungsaufforderung umgehen sollen. Doch schon seit längerem kennen wir RTP-ähnliche Zahlungsprozesse auch in der Schweiz. So ist zum Beispiel eine eBill-Rechnung nichts anderes als ein RTP. Auch TWINT baut auf einem ähnlichen Mechanismus auf, wenn ein Nutzer Geld anfordert.

Abbildung 1: Fokus von Request-to-Pay



Technologieunabhängig

Aus der Übertragungsperspektive ist ein RTP-Verfahren kanalunabhängig. Der Zahlungsempfänger kann via seinen RTP-Dienstleistungsanbieter, der direkt oder indirekt mit dem Zahler verbunden sein muss, über jeden gesicherten Kanal den RTP an den Zahler übertragen. Der Zahler selbst kann einen RTP direkt vom Zahlungsempfänger über verschiedene Umgebungen wie beispielsweise Proximity-Technologien, Messaging-Anwendungen, dedizierte APIs usw. empfangen.

Welche Technologie schlussendlich zum Einsatz kommt, ist abhängig von der jeweiligen RTP-Anwendung.

RTP als Ergänzung zum Zahlungsprozess

Ein RTP kann als Ergänzung zum Zahlungsprozess betrachtet werden, da er den End-to-End-Prozess unterstützt und zwischen einer zugrunde liegenden kommerziellen Transaktion und der Zahlung selbst liegt. Beim Kauf von Waren und Dienstleistungen können vier Grundkomponenten unterschieden werden (s. Abbildung 1).

Verschiedene Anwendungsfälle

Ein RTP kann auf praktisch jedes Zahlungsszenario angewendet werden, von Echtzeit-, am Point of Sale, bis hin zu Szenarien, bei denen sich die Parteien an verschiedenen Orten befinden und zu unterschiedlichen Zeitpunkten handeln. Je nach Bedürfnis kann ein RTP sofortige und verzögerte Zeitaspekte bei Annahme und Zahlungsauslösung unterstützen:

- **Jetzt akzeptieren:** Die Zahlungsaufforderung muss sofort, zum jetzigen Zeitpunkt, akzeptiert werden, sonst verfällt sie.
- **Später akzeptieren:** Die Anforderung kann zu einem späteren Zeitpunkt als dem Präsentationszeitpunkt akzeptiert werden.
- **Jetzt bezahlen:** Die Zahlungsaufforderung muss vom Zahler sofort, zum Zeitpunkt der Annahme, bezahlt werden.
- **Später bezahlen:** Die Zahlung wird zu einem späteren Zeitpunkt als dem Annahmezeitpunkt ausgelöst.

Dadurch können sehr unterschiedliche Zahlungsanwendungsfälle abgedeckt werden, zum Beispiel Verkaufsstelle, Onlinehandel, Person-to-Person (P2P), eBill oder wiederkehrende Zahlungen.

Informationsfluss mit nachfolgender Zahlung

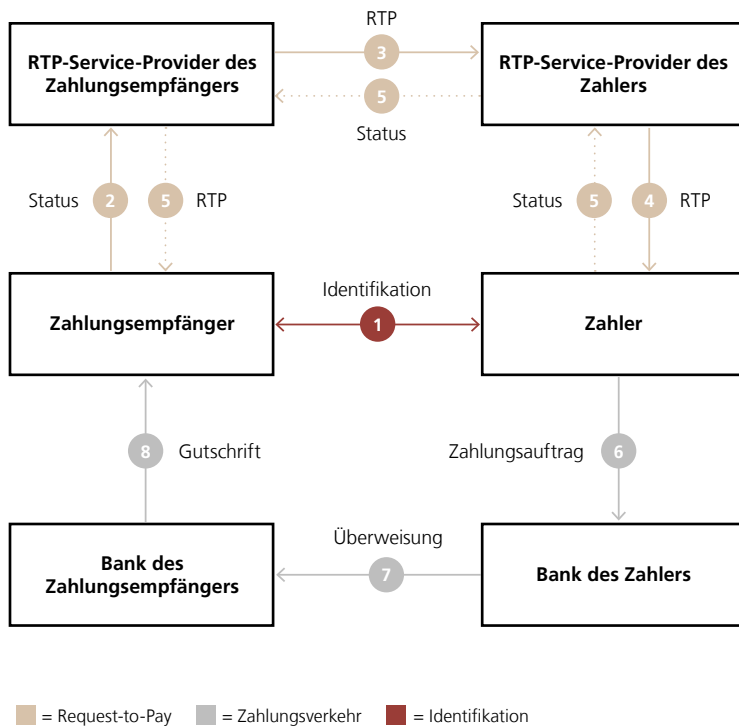
Abbildung 2 veranschaulicht die RTP-Meldungsflüsse inklusive Zahlungsmeldungsflüssen für ein generisches Ökosystem. Es ist zu beachten, dass in vielen RTP-Szenarien das Institut des Zahlungsempfängers auch gleichzeitig der RTP-Service-Provider des Zahlungsempfängers ist und das Institut des Zahlers auch gleichzeitig der RTP-Service-Provider des Zahlers ist.

Die Zukunft des RTP

Unternehmen mit einem hohen Rechnungs- und Lastschriftanteil erhoffen sich vom Request-to-Pay eine Vereinfachung ihrer Prozesse im Debitorenmanagement. Denn dadurch können Zahlungsaufforderungen mit konkretem Zahlungsziel an Kunden elektronisch zugestellt und die daraus resultierenden eingehenden Zahlungen automatisch zugeordnet werden. In Kombination mit Instant Payments eignet sich das Verfahren auch für Onlinehändler, die so direkt Bankkontozahlungen initiieren können. Langfristig gesehen ist es denkbar, dass RTP sowohl Kartenzahlungen als auch das Lastschriftverfahren in Teilen ersetzen wird.

Dieser Artikel ist in der März 2021 Ausgabe des clearit Magazins erschienen. Auhor: Peter Ruoss (UBS).

Abbildung 2: Meldungsfluss Request-to-Pay



Die Schritte in Abbildung 2 können wie folgt beschrieben werden:

- 1. Identifikation des Zahlers:** Eine erste Interaktion ist der Austausch der Kennung des Zahlers und der Kennung des RTP-Service-Providers des Zahlers.
- 2. RTP an den RTP-Service-Provider des Zahlungsempfängers:** Der RTP wird vom Zahlungsempfänger an den RTP-Service-Provider des Zahlungsempfängers gesendet. Er enthält alle RTP-Kerndaten, einschliesslich der Kennung des Zahlers.
- 3. RTP an den RTP-Service-Provider des Zahlers:** Der RTP wird über das Netzwerk des RTP-Service-Providers gesendet.
- 4. RTP-Präsentation an den Zahler:** Der RTP wird dem Zahler auf dem vereinbarten Kanal oder Gerät (z. B. Smartphone, Webbrowser usw.) präsentiert.
- 5. Statusbericht:** Die Annahme / Ablehnung des RTP durch den Zahler wird über die Inter-RTP-Service-Provider-Infrastruktur an den Zahlungsempfänger zurückgesendet.
- 6. Zahlungsauftrag:** Nachdem der Zahler den RTP akzeptiert hat, wird basierend auf den Informationen des RTP der entsprechende Zahlungsauftrag elektronisch erstellt und in Auftrag gegeben.
- 7. Interbank-Überweisung:** Das Institut des Zahlers initiiert eine elektronische Interbank-Überweisung zugunsten des Instituts des Zahlungsempfängers.
- 8. Gutschrift:** Die Bank des Rechnungsstellers schreibt das Geld dem Rechnungssteller gut und informiert ihn mittels elektronischer Gutschriftsanzeige.